

Baureferat

V/TfA/StrN/Gi

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen
			angen.	abgel.		
1	Bauausschuss	06.02.2002				
2	Bauausschuss	17.03.2004				
3						

Betreff

**Ausbau der Hardstraße zwischen Cadolzheimer Straße und Gutenbergstraße
 Projektgenehmigung gem. Ziff. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
 06.09.2004

Anlage
 Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Die Vorlage des Baureferates wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Erteilung der Projektgenehmigung zum Ausbau der Hardstraße zwischen Cadolzheimer Straße und Gutenbergstraße.

Sachverhalt

Allgemeines

Im Anschluss an die Kanalbauarbeiten der Stadtentwässerung ist vorgesehen, die Hardstraße zwischen Cadolzheimer Straße und Gutenbergstraße auszubauen.

Der im Rahmen der Bürgerbeteiligung vorgebrachte Vorschlag, die Hardstraße als Einbahnstraße auszuweisen, wurde seitens des Stadtplanungsamtes aufgegriffen und in die Vorplanung eingearbeitet, wodurch die Anlage der beidseitigen Längsparkstände ermöglicht wird. Für die Einbahnstraßenregelung zwischen Cadolzheimer Straße und Lehmusstraße ist eine Beschlussfassung durch den Verkehrsausschuss noch erforderlich.

Die Planung ist im wesentlichen bestandsorientiert. Durch die Mindestfahrbahnbreite von 5,50 m ist gewährleistet, dass die Hardstraße auch künftig im Gegenverkehr befahren werden könnte. Diese Breite ist gem. EAE 85/95 ausreichend für den Begegnungsverkehr Lkw/Lkw bei verminderter Geschwindigkeit (≤ 40 km/h).

Die geplanten Parkstände werden auf den Asphalt aufmarkiert. Sollte die Einbahnstraßenregelung nicht zum Tragen kommen, könnte auf die Anlage der Parkfläche auf der Südseite zwischen Station 0 + 083 und 0 + 100 (im Lageplan schraffiert dargestellt) verzichtet werden. Die in der Vorplanung enthaltene Parkfläche bei Station 0 + 055 bis 0 + 059 muss entfallen, da die vorgesehene Länge des Parkstreifens mit 4 m nicht ausreichend ist. Parkende Fahrzeuge würden u. U. die anschließenden Einfahrten verstellen.

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 135.000,-- €		jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €	
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja bei Hst. 6300.9586 Budget-Nr.		Im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh	
Wenn nein, Deckungsvorschlag: VE 2005			
Zustimmung der Käm liegt vor: <input type="checkbox"/>	Beteiligte Dienststellen: RA <input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>		

II. BvA Zur Versendung mit der Tagesordnung

III. TfA

Fürth, 06.09.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:

Tel.: